

Einzusenden an: Kreisstadt Merzig, Finanzmanagement/Steuern, Postfach 10 02 30, D-66653 Merzig

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 11 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Kreisstadt Merzig (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Telefonisch erreichbar unter: _____

Email: _____

Raum für amtliche Vermerke

Kassenzeichen	Bitte stets genau angeben

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt-Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigelegten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Kreisstadt Merzig in der zurzeit gültigen Fassung gemäß den für die Kreisstadt Merzig beschlossenen Vergnügungssteuersätzen (VgnSt-Satzung).

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Kreisstadt Merzig eingehen (§ 11 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Kreisstadt Merzig). Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Kreisstadt Merzig eingehen (§ 11 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Kreisstadt Merzig). Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i. V. m. § 240 AO erhoben.

Folgen nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i. V. m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die im Wege der Schätzung festgesetzte Steuer ist mit Ablauf des dritten des auf die Bekanntgabe des Steuerbescheides folgenden Werktags fällig (§ 11 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung der Kreisstadt Merzig). Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i. V. m. § 240 AO erhoben. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i. V. m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 % der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Anleitung zur Apparatesteuer-Anmeldung

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis im Kalendermonat zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden (§ 6 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung der Kreisstadt Merzig).

Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) oder deren Kopien beizufügen; alle Besonderheiten, insbesondere manuelle Veränderungen (Auffüllungen und Entnahmen) der Röhreninhalte und Geldschein-Dispenser-Inhalte, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld, die nicht vom Apparat automatisch dokumentiert werden, sind gleichzeitig und ohne besondere Aufforderung durch die Kreisstadt Merzig nachvollziehbar zu erläutern (§ 11 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung der Kreisstadt Merzig).

Zahlungen sind zu leisten an die Stadtkasse der Kreisstadt Merzig.

Konten der Stadtkasse Merzig	Konto-Nr.	BLZ	IBAN	BIC
Sparkasse Merzig-Wadern	85951	593 510 40	DE56 5935 1040 0000 0859 51	MERZDE55
Bank 1 Saar	3087000	591 900 00	DE80 5919 0000 0003 0870 00	SABADE55
Meine VVB	4010007	590 920 00	DE76 5909 2000 5484 0100 07	GENODE51SB2

Vergessen Sie bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 2 Abs.1 S 2 Vergnügungssteuersatzung zu veranlagten sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben. Liegt der Stadtkasse Merzig eine Ermächtigung zum Bank-einzug vor, so wird die Vergnügungssteuer von Ihrem Girokonto abgebucht.

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Kreisstadt Merzig, Finanzmanagement/Steuern, Postfach 10 02 30, D-66653 Merzig

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer	Aufstellort (Name und Anschrift) Gegebenenfalls Zugangs- / Abgangsdatum mit Begründung	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer	Aufstellort (Name und Anschrift) Gegebenenfalls Zugangs- / Abgangsdatum mit Begründung	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							